

Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde

Standort Altstadt-Schosshalde
Standort Kirchenfeld
Standort Laubegg
Standort Manuel



Schulen
Stadt Bern

12. Dezember 2022

Vorgehen bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern in die Klassen des Schulkreises Kirchenfeld -Schosshalde

Zuständigkeit

Gemäss Art. 6 des Schulreglements der Stadt Bern (Stand 1.8.2022) ist die Schulleitung für die Zuteilung der Kinder auf die Standorte und Schulhäuser zuständig.

Art. 6

Zuteilung der Kinder und Jugendlichen

¹ Die Schulleitung des Schulkreises teilt die Kinder und Jugendlichen den einzelnen Schulstandorten zu. Sie strebt eine soziale Durchmischung in den Schulen an.

² Bei der Zuteilung ist auf sichere und altersgerechte Schulwege sowie auf ausgewogene Klassenbestände zu achten.

Im Schulkreis Schosshalde-Kirchenfeld nehmen die Standortschulleitungen die Zuteilung koordiniert und gemeinsam nach in der Schulleitungskonferenz festgelegten Kriterien und Richtlinien vor.

Zuteilungskriterien und Richtlinien

Eine erste Einteilung der Kinder erfolgt nach der Kleinquartiereinteilung der Stadt Bern.

Die Zuteilung - insbesondere von Kindern, die in definierten flexiblen Zuteilungszonen (siehe Plan auf der zweiten Seite) wohnen - wird durch die Standortschulleitungen für jedes Schuljahr gemeinsam neu beurteilt. Dabei gelten folgende Kriterien:

- Wohnort und Schulweg
- Umfang und Zeitpunkt der familienergänzenden Betreuung
- Ausgleich der Klassen:
 - Klassengrösse
 - Jahrgänge
 - Mädchen und Knaben
 - Kinder mit besonderen Bedürfnissen / erhöhtem Förderbedarf
 - soziale Durchmischung
- Bei Klassenzu- oder -umteilungen werden nach Möglichkeit keine einzelnen Kinder, sondern Gruppen von mindestens 2 Kindern aus der gleichen, bestehenden Klasse einer neuen Klasse zugeteilt. Bei der Klassenzuteilung nach Abschluss der Ganztagesbasisstufe kann dieser Grundsatz nicht garantiert werden.
- begründete Gesuche

Es gibt innerhalb des Schulkreises - insbesondere für Kinder in den flexiblen Zuteilungszonen der Schulstandorte - kein Anrecht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Schulstandort respektive einem bestimmten Kindergarten, einem bestimmten Schulhaus oder zu einer bestimmten Klasse.

So kann es sein, dass - auf Grund von klassenorganisatorischen Überlegungen - Kinder mit gleichem Wohnort in den flexiblen Zuteilungszonen unterschiedlichen Standorten, Kindergärten, Schulhäusern oder Klassen zugeteilt werden. Alle Kinder der gleichen Familie mit gleichem Wohnort werden aber dem gleichen Standort zugeteilt, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Im Fall von familienergänzender Betreuung von mind. 3. Tagen (Kita, Tageseltern) im Kindergarten oder in der Basisstufe ist eine Klassenzuteilung am Betreuungsort möglich. Diese Ausnahme gilt jeweils nur für das Schuljahr, in dem die Vorgaben erfüllt sind. Bei einem Wechsel der Betreuungssituation erfolgt ein Wechsel in die Schule des Wohnquartiers spätestens auf den nächsten Schuljahreswechsel.

Nach dem Kindergarten oder der Basisstufe gehen grundsätzlich alle SuS in ihrem Wohnquartier zur Schule.

Wir danken allen Eltern für ihr Verständnis und für ihre Flexibilität.

Die Schulleitungskonferenz des Schulkreises Kirchenfeld - Schosshalde

Schulstandortgrenzen und flexible Zuteilungszonen:

